

8. Mitteilungsblatt

Nr. 14

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2022/2023
8. Stück; Nr. 14

CURRICULA

14. Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang
„Transkulturelle Medizin und Diversity Care – Master of Science
(Continuing Education)“

14. Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Transkulturelle Medizin und Diversity Care – Master of Science (Continuing Education)“

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 2.12.2022 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingesetzten entscheidungsbefugten Curriculumkommission für Universitätslehrgänge am 8.11.2022 beschlossene Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Transkulturelle Medizin und Diversity Care – Master of Science (Continuing Education)“ genehmigt. Die Geltungsdauer des Curriculums ist auf vier Jahre (1 Intake plus 1 Jahr) befristet. Das Curriculum lautet wie folgt:

Teil I: Allgemeines

§ 1 Zielsetzung

Der Universitätslehrgang „Transkulturelle Medizin und Diversity Care“ mit dem Abschluss „Master of Science (Continuing Education)“ [Abk.: MSc (CE)] vermittelt den Absolvent:innen jenes Wissen und jene Erkenntnisse, die sie befähigen, in der transkulturellen Gesundheitsversorgung, im ärztlich-klinischen sowie im niedergelassen und im psychosozialen Bereich kompetent und professionell handeln zu können. Der Universitätslehrgang trägt der hohen gesellschaftlichen Relevanz der Themenbereiche Transkulturelle Medizin und Migrationsforschung Rechnung und verankert diese in Lehre und Forschung an der Medizinischen Universität Wien. Der Universitätslehrgang liefert die dazu nötigen wissenschaftlichen Kenntnisse, um die entsprechenden Kompetenzen in die Aus- und Weiterbildung für Mediziner:innen und anderes Fachpersonal sowie in die Grundlagenforschung einbringen zu können. Für die Absolvent:innen ergeben sich neue Karrieremöglichkeiten in Forschung, Lehre und Diversity Management in den Gesundheitseinrichtungen sowie in den psychosozialen Einrichtungen.

Der aktuelle Forschungsstand zu Migration & Gesundheit wird im Universitätslehrgang genauso vermittelt wie fundiertes Wissen über verschiedene soziokulturelle Prägungen, Weltanschauungen, geschlechtsspezifisches Rollenverhalten, und individuelle biographische Aspekte, welche in der Ärzt:innen-/Therapeut:innen-/Berater:innen – Patient:innen-/Klient:innen-Kommunikation und im Rahmen der Prävention, Diagnostik und Therapie, in der Rehabilitation sowie im Bereich der Palliativmedizin zum Tragen kommen.

- (1) Vermittlung von wissenschaftlich fundierten Grundlagen aus den verschiedenen Fachdisziplinen zu „Gender, Körper, Kultur, Gesundheit und Krankheit“
- (2) Vertiefende Auseinandersetzung mit den komplexen Hintergründen der Migration: aktuelle Daten und Trends zur Migration im europäischen Kontext, Migrationsformen, migrationsbedingten psychosozialen Belastungen, Lebens- und Arbeitsbedingungen, sowie spezifischen Gesundheitsproblemen von Migrant:innen
- (3) Auseinandersetzung mit „fremden“ Körperbildern und Gesundheits- und Krankheitskonzepten sowie Vorstellungen über therapeutische Maßnahmen, die von modernen biomedizinischen Paradigmen abweichen
- (4) Vermittlung fachlicher und methodischer Kompetenzen

- (5) Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse aus den Sozial- und Kulturwissenschaften, der Medizinischen Anthropologie, sowie der Frauen- und Genderforschung zu: Körper (embodiment, social body, body politics), Gesundheits- und Krankheitsverhalten (help and health seeking behavior), health literacy (Gesundheitskompetenz), lay referral group, (Laienberatung), illness narratives (Krankheitsnarrativen)
- (6) Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse der Migrationsforschung
- (7) Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse aus der Transkulturellen Psychiatrie
- (8) Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten durch: Vermittlung forschungsmethodischer, theoretischer Ansätze; qualitative und quantitative Methoden in der Medizin
- (9) Förderung der Problemlöse- und Dialogfähigkeit
- (10) Steigerung der sozialen Kompetenz durch das Aufzeigen verschiedener, praxisrelevanter Handlungsoptionen

Im Universitätslehrgang finden auch die Stimmen der Migrant:innen Raum, wodurch die interkulturelle Dialogfähigkeit auf beiden Seiten gefördert wird. Ein respektvoller Umgang mit Vielfalt und das bewusste Wahrnehmen und Inkludieren „des Anderen“ sind unabdingbare Voraussetzungen für fachliche Kompetenz und für ein konstruktives Arbeitsklima.

Nicht nur bei den Patient:innen, auch in der Belegschaft der großen Krankenhäuser ist die soziokulturelle Diversität so groß wie noch nie. Diversity Management im Kontext mit Migration stellt eine Herausforderung für die jeweiligen Organisationen und die Personalentwicklung dar. Ethnisch-kulturelle Vielfalt ist auch eine Chance, denn die Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund, die im Gesundheitsbereich tätig sind, bringen einen Pool an Wissen und Fähigkeiten mit, die im Berufsalltag noch zu wenig genützt werden.

Das im Universitätslehrgang erworbene Fachwissen über Migration und transkulturelle Medizin verbessert nicht nur die Qualität der Patient:innenversorgung und Klient:innenbetreuung, sondern regt auch zur Teamkommunikation an. Der erweiterte Wissenshorizont trägt damit auch zu einem konstruktiven und gesundheitsfördernden Betriebsklima bei.

§ 2 :Qualifikationsprofil

Der Universitätslehrgang „Transkulturelle Medizin und Diversity Care – Master of Science (Continuing Education)“ vermittelt eine vertiefte, wissenschaftlich und methodisch hochwertige, auf dauerhaftes Wissen ausgerichtete Bildung, welche die Absolvent:innen zu professionellen Entscheidungen und Handlungen, auf der Basis erworbener transkultureller Kompetenz-, in allen Bereichen des Gesundheitswesens befähigt und international konkurrenzfähig macht. Transkulturelle Kompetenz ist eine Schlüsselqualifikation und bedeutet die Fähigkeit, individuelle Lebenswelten in besonderen Situationen und in unterschiedlichen Kontexten zu erfassen, zu verstehen und entsprechende, angepasste Handlungsweisen daraus abzuleiten.

Das Qualifikationsprofil, das mit Hilfe des Universitätslehrgangs erreicht werden soll, orientiert sich darüber hinaus am strategischen Ziel der Medizinischen Universität Wien hinsichtlich des „Diversity-Managements in der Personalentwicklung“.

Auf Grund der beruflichen Anforderungen werden im Universitätslehrgang „Transkulturelle Medizin und Diversity Care“ Qualifikationen in den folgenden Kategorien vermittelt:

- Die Absolvent:innen verfügen über fundiertes Fachwissen im Bereich der Transkulturellen Medizin.
- Die Absolvent:innen verfügen über die Kompetenz, auf Konflikte/Problemsituationen kultur-, sprach- und alterssensible professionell und fachkompetent zu reagieren.
- Die Absolvent:innen erwerben die Fähigkeit, bisherige Erfahrungen und persönliche Haltungen kritisch zu reflektieren.

Die Absolvent:innen denken und agieren ganzheitlich und interdisziplinär. Sie können kreative kultur-, sprach- und alterssensible Lösungswege vorschlagen und diese mit Ihren analytischen Fähigkeiten fachlich bewerten.

§ 3 Dauer und Gliederung

- (1) Der Universitätslehrgang dauert 5 Semester und hat einen Umfang von 120 ECTS-Punkten. Davon sind 89 ECTS-Punkte für die Pflichtlehrveranstaltungen in den Modulen, 10 ECTS Punkte für Exkursionen/Seminararbeit, 20 ECTS-Punkte für die schriftliche Masterarbeit und 1 ECTS-Punkt für die für die kommissionelle Abschlussprüfung inkl. Verteidigung der Masterarbeit vorgesehen.
- (2) Die Höchststudiedauer beträgt 7 Semester, das entspricht der vorgesehenen Studienzeit zuzüglich 2 Semestern. Danach erlischt die Zulassung zum Universitätslehrgang.
- (3) Ein Teil des theoretischen Stoffes kann als Fernstudium (z.B. E-Learning) angeboten werden.
- (4) Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend geführt. Die Lehrveranstaltungen können auch während der lehrveranstaltungsfreien Zeit durchgeführt werden.
- (5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher und englischer Sprache abgehalten.

§ 4 Voraussetzungen für die Zulassung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist der Nachweis über:
 - a) ein abgeschlossenes Bachelorstudium mit mindestens 180 ECTS oder ein anderes Studium mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung in einer der folgenden Disziplinen:
 - Humanmedizin
 - Zahnmedizin
 - Psychologie
 - Pflegewissenschaft
 - Ernährungswissenschaften
 - Pharmazie
 - Biologie
 - Psychotherapie
 - Gesundheitswissenschaften / Health Studies
 - Kultur- und Sozialanthropologie
 - Soziologie und Soziale Arbeit
 - Politikwissenschaften
 - Philosophie
 - Pädagogik / Sozialpädagogik

- Kommunikationswissenschaften
- Rechtswissenschaften
- Theologie
- Informatik

b) und mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung in einem oder mehreren der unter Abs. 1 lit a genannten Bereichen.

Als „einschlägig“ werden berufliche Tätigkeiten verstanden, bei denen Tätigkeiten im psychosozialen Feld im Vordergrund stehen.

(2) Die Studienwerber:innen haben die für den erfolgreichen Studienfortgang notwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entweder durch international anerkannte Sprachzertifikate/-diplome oder Abschlusszeugnisse (z.B. Reifeprüfungszeugnis auf Grund des Unterrichts in dieser Sprache, Abschluss eines Studiums in der betreffenden Unterrichtssprache) oder im Rahmen einer Überprüfung durch den:die wissenschaftliche:n Lehrgangsteilnehmer:in nachzuweisen. Von Nachweisen kann abgesehen werden, wenn es sich bei der Unterrichtssprache um die Erstsprache des Studienwerbers bzw. der Studienbewerberin handelt.

Die Studienwerber:innen haben die für den erfolgreichen Studienfortgang notwendigen Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entweder durch international anerkannte Sprachzertifikate/-diplome oder Abschlusszeugnisse (z.B. Reifeprüfungszeugnis auf Grund des Unterrichts in dieser Sprache, Abschluss eines Studiums in der betreffenden Unterrichtssprache) oder im Rahmen einer Überprüfung durch die:den wissenschaftliche:n Lehrgangsteilnehmer:in nachzuweisen. Von Nachweisen kann abgesehen werden, wenn es sich bei der Unterrichtssprache um die Erstsprache des Studienwerbers bzw. der Studienbewerberin handelt.

(3) Vorausgesetzt werden weiters Computerkenntnisse, die eine problemlose Nutzung einer Lehr- und Lernplattform sowie die Benützung von Literaturdatenbanken ermöglichen.

(4) Dem Antrag auf Zulassung ist ein Bewerbungsschreiben und ein Curriculum Vitae beizulegen.

(5) Der:Die wissenschaftliche Lehrgangsteilnehmer:in überprüft die Eignung der Bewerber:innen aufgrund der vorgelegten Unterlagen und allenfalls einem persönlichen Gespräch.

(6) Die Zulassung ist jeweils nur vor Beginn des Universitätslehrgangs möglich. Der:Die wissenschaftliche Lehrgangsteilnehmer:in legt die maximale Zahl der Teilnehmer:innen pro Universitätslehrgang unter Berücksichtigung der nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten und nach Maßgabe des Budgetplans zur Verfügung stehenden Studienplätze fest.

(7) Ausnahmefälle für die Zulassung nach dem Beginn des Universitätslehrgangs können nur von dem:der Curriculumdirektor:in nach Vorschlag der wissenschaftlichen Lehrgangsteilnehmer:in genehmigt werden, sofern die Absolvierung äquivalenter Lehr- und Lerninhalte nachgewiesen werden kann.

(8) Gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 51 Abs. 2 Z 22 UG haben die Teilnehmer:innen die Zulassung zum Universitätslehrgang als außerordentliche Studierende zu beantragen. Über die Zulassung der Lehrgangsteilnehmer:innen entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der wissenschaftlichen Lehrgangsteilnehmer:in nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerber:innen.

Teil II: Studien- und Prüfungsordnung

§ 5 Lehrgangsinhalt

Der Universitätslehrgang setzt sich wie folgt zusammen:

Pflichtlehrveranstaltungen (LV)

	LV-Typ ¹	akadem. Stunden (aS) ²	Selbststudium ³	ECTS	Prüfungsmodus/ Leistungsüberprüfung
Modul 1 Einführung in die Transkulturelle Medizin: Migration und Gesundheit, Kulturbegriff und Diversität		64	136	8,5	
LV-1 Begriffsbestimmungen und aktueller Diskurs	SU	11	23	1,5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Globale und nationale Migration	SE	12	26	1,5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-3 Gesundheitsversorgung von Migrant:innen	SU	30	64	4	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-4 Auswirkungen der Migration auf die Gesundheit	SE	11	23	1,5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

Dieses Modul beschäftigt sich mit der Begriffsbestimmung und dem aktuellen Diskurs zu: "Kultur", "Ethnizität", "Identität", „Transkulturelle Medizin“, "Transkulturelle Kompetenz", Diversity Management. In diesem Modul werden weiters die Themen globale und nationale Migration, Migrationsformen, Migration nach Europa, aktuelle Daten und Trends für Österreich ausgearbeitet. Außerdem werden die rechtliche Situation und der Migrationsstatus sowie die Akkulturationsstrategien genau behandelt. Überdies werden in diesem Modul die Auswirkungen der Migration auf die Gesundheit und spezielle Themen der Gesundheitsversorgung von Migrant:innen detailliert erläutert.

¹ VO = Vorlesungen | UE = Übungen | PR = Praktika | SE = Seminare | WA = Wissenschaftliches Arbeiten

Kombinierte Lehrveranstaltungen: VS = Vorlesung und Seminar | VU = Vorlesung und Übung | VB = Vorlesung mit praktischen Übungen | SK = Seminar mit Praktikum | SU = Seminar mit Übung | PX = Praxis-Seminar | PU = Praktische Übung

² Eine akademische Stunde (aS) dauert 45 Minuten. Soweit Semester(wochen)stunden (1 SWS = 15 aS) angegeben sind: Der Umfang von Vorlesungen bzw. sämtlichen Pflichtlehrveranstaltungen wird in Kontaktstunden angegeben (Präsenzzeiten). Entsprechend der Dauer eines Semesters (15 Wochen) bedeutet eine Kontaktstunde 15 Einheiten akademische Unterrichtsstunden (aS) à 45 Minuten.

³ Die Angabe der Zeiten für das Selbststudium erfolgt in (Echtzeit-)Stunden (60 Minuten).

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
Modul 2 Familien in der Migration		64	136	8	
LV-1 Unterschiedliche Familien- und Verwandtschaftsformen	SU	16	34	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Soziodemographische und sozioökonomische Aspekte in der Migration	SE	19	40	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-3 Migrationsbedingte Belastungsfaktoren im Aufnahmeland	SE	9	19	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-4 Kulturspezifische Aspekte der Gesundheit von Migrat:innen	SU	20	43	3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

Dieses Modul beschäftigt sich mit den unterschiedlichen Familien- und Verwandtschaftsformen und den Kulturdimensionen z.B Kollektivismus vs. Individualismus. Weiteres werden kulturell unterschiedliche Rollenbilder sowie soziodemographische und sozioökonomische Aspekte (Geschlecht, Arbeit, Bildung usw.) in der Migration behandelt. Außerdem befasst sich dieses Modul mit der Identitätsentwicklung von Migrantenkinder sowie der intrafamiliären Konflikte bei Migrantenfamilien im Aufnahmeland. Weiters werden kulturelle Aspekte der Generationen- und Geschlechterkonflikte detailliert ausgearbeitet. Migrationsbedingte individuelle (z.B. Geschlechterrollen, Sexualität) sowie intrafamiliäre Veränderungen (z.B. Rollenwechsel in der Familie) werden analysiert. Überdies kulturelle Aspekte der Themen: Kindererziehung, Heiratsformen, Sexualität, Schwangerschaft und häusliche Gewalt werden ausführlich diskutiert.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
Modul 3 Soziale und kulturelle Dimensionen von Gesundheit und Krankheit, Transkulturelle Kompetenz		66	142	8,5	
LV-1 Migrant:innen und andere sozial benachteiligten Personen	SU	18	39	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Die Auswirkungen Diskriminierung auf die Gesundheit	SE	13	28	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-3 Kulturelle Aspekte von Krankheits- und Gesundheitskonzepte	SE	23	49	3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher

					und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-4 Kulturgeprägte geschlechts-, gender- und altersspezifischen Normen	SU	12	26	1,5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

Dieses Modul beschäftigt sich mit den Migrant:innen und anderen sozial benachteiligten Personen in der Gesundheitsversorgung und in psychosozialen Einrichtungen. Die Auswirkungen von Diskriminierung und Alltagsrassismus auf die psychische Gesundheit werden erläutert. Weiters werden die Stereotypen in der Wahrnehmung von Patient:innen analysiert und präventive Maßnahmen zur kultur- und sprachensible Behandlung/Betreuung der Patient:innen mit Migrationshintergrund erfasst. Außerdem werden die unterschiedlichen kulturellen Krankheits- und Gesundheitskonzepte, Rites de Passage" sowie die kulturell und religiös geprägte Naturmedizin und Heilrituale verglichen. Erklärungsmodelle der Migrant:innen für Krankheiten und Schmerz sowie unterschiedliche geschlechts-, gender- und altersspezifischen Normen werden ausführlich diskutiert.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
Modul 4 Sprache und Kommunikation		62	132	8	
LV-1 Einführung in die allgemeine Kommunikation	SU	15	32	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Sprachentwicklung und Spracherwerb von Migrant:innen	SE	9	19	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-3 Kulturgeprägte unterschiedliche Kommunikationsmodelle und -stile	SU	24	51	3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-4 Zusammenarbeit mit Sprachmittler:innen und Übersetzungshilfen	SE	14	30	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

Dieses Modul beschäftigt sich mit der allgemeinen Kommunikation (verbaler, nonverbaler und paraverbaler) sowie mit kulturgeprägten Kommunikationsmuster (z.B. Begrüßungsformen, Höflichkeit, Respekt).

Kulturell geprägte unterschiedliche Kommunikationsmodelle und -stile werden ausführlich diskutiert. In diesem Modul werden weiteres die Reflexion des eigenen Kommunikationsstils und die unterschiedlichen Ebenen der:die Arzt:Ärztin und Patient:innen Kommunikation detailliert analysiert diskutiert. Außerdem wird die Zusammenarbeit mit Übersetzer:innen sowie Übersetzungshilfen (elektr. Sprachübersetzer) verglichen.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/ Leistungsüberprüfung
Modul 5 Betreuung und medizinische Versorgung von muslimischen Patient:innen		64	136	8	
LV-1 Einführung in die Welt- und Menschenbildern bei muslimischen Patient:innen	SU	18	38	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Spezielle Themen der Gesundheitsversorgung und der Sexualmedizin	SE	19	40	2,5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-3 Kulturelle Dimensionen von Gesundheits- u. Krankheitskonzepten	SU	12	26	1,5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-4 Rolle der Religion im medizinischem Kontext	SU	15	32	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

Dieses Modul beschäftigt sich mit den unterschiedlichen Konfessionen, den Welt- und Menschenbildern sowie mit den unterschiedlichen Konzepten über das Gesundheitskompetenz (Körper, Gesundheit, Krankheit und Heilung, health literacy) bei muslimischen Patient:innen.

Weiters wird genetische Beratung in Hinblick auf Verwandtenehe, Thalassämie, Stoffwechselerkrankungen usw. erklärt. In diesem Modul werden verschiedene Themen der Sexual- und Reproduktionsmedizin wie Schwangerschaftsabbruch, HIV-AIDS, Infertilität, Sterilität, ivF, weibliche Genitalverstümmelung (FGM), Hymnenrekonstruktion, rituelle Knabenbeschneidung, Homosexualität und Transsexualität ausgearbeitet. Überdies werden die kulturspezifischen geschlechts- und genderspezifischen Aspekte sowie die Übergangsrituale (Rites de Passage) erfasst. Die Kulturdimension, Kollektivismus vs. Individualismus und ihre Auswirkung auf das Familienleben, Identitätsentwicklung, Generationenkonflikte, Heiratsformen usw. werden verglichen. Außerdem werden kulturspezifische Aspekte der Gesprächsführung und Aufklärungspflicht, Vorsorgeuntersuchungen, Gesundheitsförderung (Diagnose, Therapie, Prognose, Rehabilitation) diskutiert. In diesem Modul werden die Aspekte der Gewalt (häusliche und sexuelle Gewalt) und der Gewaltprävention sowie Auswirkungen von Xenophobie und Islamophobie auf die psychische Gesundheit erläutert. Die Rolle der Religion im medizinischem Kontext und dessen Einfluss auf die Compliance/Adherence, ambulante und stationäre Behandlung sowie das Thema Behinderung und Umgang mit dem Tod (Fehlgeburt, Totgeburt, Obduktion) sowie Trauer- und Bestattungsrituale werden ausführlich erläutert.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/ Leistungsüberprüfung
Modul 6 Betreuung und medizinische Versorgung von jüdischen Patient:innen		31	73	4	
LV-1 Einführung in die Welt- und Menschenbildern bei jüdischen Patient:innen	VU	5	18	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Spezielle Themen der Gesundheitsversorgung und der Sexualmedizin	SE	8	17	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-3 Kulturelle Dimensionen von Gesundheits- u. Krankheitskonzepten	SU	9	19	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-4 Rolle der Religion im medizinischem Kontext	SE	9	19	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

Dieses Modul beschäftigt sich mit dem jüdischen Glauben und dessen kulturelle Aspekte vom Welt- und Menschenbild. Weiters werden unterschiedliche kulturgeprägte Konzepte über Körper, Gesundheit, Krankheit und Heilung ausgearbeitet. Überdies werden die Übergangsrituale im jüdischen Glauben (z.B. Bar und Bat Mizwa) sowie die verschiedenen Themen der Sexualität (Sexual- und Reproduktionsmedizin, HIV-AIDS, Schwangerschaftsabbruch, Infertilität, Sterilität, ivF, Knabenbescheidung, Homosexualität und Transsexualität) behandelt. In diesem Modul werden die Familienformen, Rolle der Community sowie Generationenkonflikte in der Migration (Kollektivismus vs. Individualismus) verglichen. Weiters werden die Themen Gesundheitsförderung sowie Beratung und Prävention bearbeitet. Ebenfalls werden die Auswirkungen von Xenophobie und Antisemitismus auf die psychische Gesundheit diskutiert. Außerdem werden in diesem Modul spezielle Fragestellungen wie Fehlgeburt, Totgeburt, Organtransplantation, Obduktion, Sterben, Tod und Trauer und Bestattungsrituale behandelt.

	LV- Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbst- studium	ECTS	Prüfungsmodus/ Leistungsüberprüfung
Modul 7 Betreuung und medizinische Versorgung von Patient:innen mit christlicher Wertorientierung (griechisch, serbisch, russisch, armenisch, ukrainisch, orthodox, koptische Christen)		33	70	4,5	
LV-1 Einführung in die christliche Weltorientierung und Menschenbildern	SU	11	23	1,5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Spezielle Themen der Gesundheitsversorgung und der Sexualmedizin	SU	7,5	16	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-3 Kulturelle Dimensionen von Gesundheits- u. Krankheitskonzepten	SE	6,5	14	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-4 Rolle der Religion im medizinischem Kontext	SE	8	17	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

Dieses Modul beschäftigt sich mit der christlichen Weltorientierung und Menschenbildern und deren Einfluss auf die unterschiedlichen Konzepte über Körper, Gesundheit, Krankheit und Heilung sowie Idioms of distress. Weiters werden Themen der Sexual- und Reproduktionsmedizin (HIV-AIDS, Schwangerschaftsabbruch, Infertilität, Sterilität, ivF usw..) sowie Geschlecht- u. genderspezifische Aspekte behandelt. Außerdem werden wichtige Aspekte der Gesundheitsförderung, Beratung, Behandlung/Betreuung und Prävention sowie Rehabilitation bzw. Gesprächsführung, Aufklärungspflicht, Compliance/Adherence. ausführlich ausgearbeitet.

Überdies wird die Religiosität im medizinethischen Kontext sowie die Bedeutung der Behinderung und dessen rechtlichen Folgen (Pflegegeld, Invaliditätspension) sowie Umgang mit Tod und Trauer (Fehl- und Todgeburt, Obduktionen, Bestattungsrituale usw.) erläutert.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/ Leistungsüberprüfung
Modul 8 Betreuung und medizinische Versorgung von buddhistischen und hinduistischen Patient:innen sowie Sikhs		31	82	4,5	
LV-1 Einführung in die Weltorientierungen von buddhistischen und hinduistischen Patient:innen sowie Sikhs	SU	13	35	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Spezielle Themen der Gesundheitsversorgung und der Sexualmedizin	SU	4	9	0,5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-3 Kulturelle Dimensionen von Gesundheits- u. Krankheitskonzepten	SE	9	20	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-4 Rolle der Religion im medizinischen Kontext	SE	5	18	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

In diesem Modul werden die Weltorientierung und die Menschenbilder sowie deren Einfluss auf die unterschiedlichen Konzepte über Körper, Gesundheit, Krankheit und Heilung sowie Idioms of distress von buddhistischen und hinduistischen Patient:innen sowie Sikhs behandelt. Außerdem werden die unterschiedlichen Aspekte der Familienleben (Generationenkonflikte, Rolle der Community usw.) sowie die speziellen Themen der Sexual- und Reproduktionsmedizin (HIV-AIDS, Schwangerschaftsabbruch, Infertilität, Sterilität, ivF, Homosexualität, Transsexualität usw.), Geschlecht- u. genderspezifische Aspekte wie auch psychosoziale Funktion von Übergangsritualen (Rites de Passage) verglichen. Überdies werden die verschiedenen Themen der Gesundheitsförderung wie Beratung, Therapie, Prävention, Diagnose, Rehabilitation, Compliance/Adherence usw. ausgearbeitet. Ebenfalls werden die Auswirkungen von Xenophobie auf die psychische Gesundheit erfasst. In diesem Modul werden die Bedeutung der Behinderung und der Umgang mit Behinderung sowie spezielle Themen vom Tod und Trauer (Fehl- und Totgeburt, Obduktion, Bestattungsrituale usw.) ausführlich ausgearbeitet.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
Modul 9 Betreuung und medizinische Versorgung von Patient:innen aus China, Süd- und Südostasien		33	70	4,5	
LV-1 Einführung in die Weltorientierungen von Patient:innen aus China, Süd- und Südostasien	SU	7	15	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Spezielle Themen der Gesundheitsversorgung und der Sexualmedizin	SE	9	19	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-3 Kulturelle Dimensionen von Gesundheits- u. Krankheitskonzepten	SU	11	23	1,5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-4 Rolle der Religion im medizinischem Kontext	SE	6	13	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

Dieses Modul beschäftigt sich mit den Religionen und Menschenbildern in China, Süd- und Südostasien. Hierbei werden unterschiedliche Konzepte über Körper, Gesundheit, Krankheit und Heilung fokussiert auf die traditionelle chinesische Medizin behandelt. Spezielle Themen der Sexual- und Reproduktionsmedizin (HIV-AIDS, Schwangerschaftsabbruch, Infertilität, Sterilität, ivF, Homosexualität, Transsexualität usw.) bei Patient:innen aus China, Süd- und Südostasien werden erläutert. Ebenfalls werden das Familienleben (Generationenkonflikte, Kollektivismus usw.) ebenso die kulturspezifischen Übergangsrituale bei Patient:innen aus China, Süd- und Südostasien verglichen. In diesem Modul werden Gesundheitsthemen wie Beratung, Prävention, Vorsorgeuntersuchungen, Diagnose, Therapie, Prognose, Rehabilitation, Compliance/Adherence usw. detailliert vermittelt. Ebenfalls werden die Themen Tod und Trauer (Fehl- und Todgeburten, Obduktionen, Bestattungsrituale usw.) sowie die Bedeutung der Behinderung bei Patient:innen aus China, Süd- und Südostasien ausführlich diskutiert.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
Modul 10 Betreuung und medizinische Versorgung von Patient:innen aus Afrika		33	70	4,5	
LV-1 Einführung in die Weltorientierung und Menschenbildern von Patient:innen aus Afrika	VU	7	15	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Spezielle Themen der Gesundheitsversorgung und der Sexualmedizin	SE	10	21	1,25	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

LV-3 Kulturelle Dimensionen von Gesundheits- u. Krankheitskonzepten	SE	10	21	1,25	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-4 Rolle der Religion im medizinischem Kontext	SE	6	13	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

Dieses Modul beschäftigt sich mit unterschiedlichen Herkunftsländern, Religionen und Sprachen bei Patient:innen aus Afrika. Hierbei werden die Konzepte über die Gesundheit (Körper, Heilung, Krankheitsvorstellungen z.B. Hexerei) und die Bedeutung der traditionellen Heilkunde in afrikanischen Ländern behandelt. Überdies wird das biopsychosoziale Modell für die Entstehung von Krankheiten unter dem Aspekt der religiösen Einstellung von afrikanischen Patient:innen diskutiert. Verschiedene Themen der Sexual- und Reproduktionsmedizin (HIV-AIDS, Schwangerschaftsabbruch, Infertilität, Sterilität, ivF, Knabenbeschneidung, Homosexualität, Transsexualität, weibliche Genitalverstümmelung (FGM) werden erläutert. Ebenfalls wird auf das Familienleben (Generationenkonflikte, Übergangsrituale, Identitätsentwicklung, Heiratsformen) in den afrikanischen Ländern eingegangen. Des Weiteren werden unterschiedliche Aspekte der Behandlung und Beratung wie z.B. Diagnose, Prognose, Rehabilitation, Prävention. detailliert erarbeitet. Abschließend werden in diesem Modul das Thema Invalidität und damit verbundenen Folgen besprochen und der Umgang mit Tod und Trauer (Fehl- und Totgeburt, Organtransplantation, Obduktion, Bestattungsrituale) in den afrikanischen Ländern behandelt.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/ Leistungsüberprüfung
Modul 11 Betreuung und medizinische Versorgung von Personen mit Fluchthintergrund und irregulären Zugewanderten sowie von traumatisierten und sozialbenachteiligten Personen		31	69	4	
LV-1 Einführung in die Weltorientierungen von Personen mit Fluchthintergrund und irregulären Zugewanderten sowie von traumatisierten und sozialbenachteiligten Personen	SU	8	17	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Begriffsbestimmungen und aktueller Diskurs	SE	6	17	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-3 Kulturelle Dimensionen von Gesundheits- u. Krankheitskonzepten	SE	7	14	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-4 Spezielle Themen der Gesundheitsversorgung und Psychische Gesundheit im	SU	10	21	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher

Kontext von Flucht und Migration					und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
----------------------------------	--	--	--	--	--

Dieses Modul beschäftigt sich mit „Personen mit Fluchthintergrund“, Zugewanderten mit Fluchthintergrund“, undokumentierten Flüchtlingen“, undokumentierten Migrant:innen“, „Asylwerber:innen“, „Asylsuchenden“, „Schubhäftlingen“, „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“ (UMF und begleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ sowie sozialbenachteiligten Personen.

Am Anfang dieses Moduls werden die Begriffsdefinitionen detailliert besprochen.

Weiters werden die soziale und die rechtliche Situation von den oben genannten Gruppen sowie deren Zugang zur Gesundheitsversorgung verglichen. Überdies werden die Trauma Diagnostik und die Traumafolgestörungen ausführlich vermittelt. Ebenfalls wird der Einfluss der Risiko- und Resilienzfaktoren auf deren psychischen Gesundheit erläutert. Überdies werden die Auswirkungen von Xenophobie, Diskriminierung und Rassismus auf die psychische Gesundheit sowie die Zusammenarbeit mit professionellen und nicht professionellen Dolmetscher:innen/Übersetzer:innen ausgearbeitet.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/ Leistungsüberprüfung
Modul 12 Konflikte und Konfliktbewältigung im interkulturellen Kontext		64	136	8,5	
LV-1 Einführung in die Grundlagen der Konfliktanalyse	SE	16	34	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Konfliktmanagement in unterschiedlichen kulturellen Kontexten	SE	29	62	4	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-3 Reflexion des eigenen Umgangs mit Konflikt	SE	19	40	2,5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

Dieses Modul beschäftigt sich mit den Grundlagen der Konfliktanalyse (Konfliktmanagement, Konfliktcoaching, Methoden zur Deeskalation usw.). Überdies werden die Bedeutung von Konflikten in unterschiedlichen kulturellen Kontexten sowie die Reflexion und Bewusstmachung des eigenen Umgangs mit Konflikt erarbeitet.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
Methoden-Seminare I: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten		33	71	4,5	
LV-1 Einführung in die quantitative und qualitative Forschungsmethoden	SE	22	47	3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Anwendung von Forschungsmethoden	SE	4	9	0,5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-3 Konzepterstellung wissenschaftliche Arbeit	VU	7	15	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

Dieses Modul beschäftigt sich mit Forschungsansätze: quantitative versus qualitative (Phänomenologie, Grounded Theory, Ethnografische) Forschung sowie mit der Studienplanung und Forschungsdesigns (Deskriptive Studien, Einzelfallstudien, Evaluationsforschung, Delfi-Studien, Aktionsforschung) ebenso mit den prospektiven, retrospektiven, kontrollierten, randomisierten Studien, Multizenterstudien. Überdies werden die Literaturrecherche, Methoden und Techniken der Datenerhebung (schriftliche Befragung, Interview, Beobachtung, Fragenformulierung, Gestaltung eines Fragebogens, Durchführung eines Interviews), Methoden und Techniken der Datenauswertung (Analyse quantitativer Daten, Analyse qualitativer Daten, Inhalts- oder Dokumentenanalyse, Software-Programme zur Auswertung von qualitativen Daten), Interpretation/Diskussion der Daten und Darstellung, Publikation einer Arbeit sowie Anwendung von Forschungsmethoden: Erstellen eines Konzepts zur Hausarbeit (wissenschaftliche Arbeit/Masterarbeit) detailliert ausgearbeitet.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
Methoden-Seminare II: Durchführung und Anwendung von Forschungsmethoden, Vorbereitung der Masterarbeit		31	67	4	
LV-1 Erstellen eines Exposee	SE	5	18	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Forschungsdesigns, ethische Aspekte und „Good Scientific Practice“, Erstellen eines Ethikantrags	SE	5	18	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-3 Von der Forschungsfragen, Datenanalyse- Grundlagen und Anwendung statistischer Methoden	SU	21	31	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

Dieses Modul beschäftigt sich mit dem Erstellen eines Exposés für die geplante Masterarbeit/Abschlussarbeit, der Themenfindung, der Literatursuche, der Konkretisierung von Forschungsfrage, dem Erstellen eines Untersuchungs- und Zeitplans, dem Erarbeiten des Forschungsdesigns, der Stichprobe, den ethischen Aspekte und „Good Scientific Practice“ sowie dem Erstellen eines Ethik-Antrags

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
Methoden-Seminar III: Scientific Writing, Datenpräsentation		33	82	5	
LV-1 Gestalten eines wissenschaftlichen Vortrags	SE	5	18	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Verfassen und Publizieren einer wissenschaftlichen Arbeit	SE	23	46	3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-3 Begutachtung der Masterarbeit	SE	5	18	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

Dieses Modul beschäftigt sich mit der Gestaltung (Richtlinien für Präsentationsunterlagen) und Präsentation eines wissenschaftlichen Vortrags. Überdies werden die Struktur und die Gestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit, insbesondere einer Masterarbeit detailliert behandelt. Dies schließt die Begutachtung und Korrektur der Masterarbeit, das Vermeiden von Plagiaten, die Plagiatsprüfung sowie Unterschiede zwischen wissenschaftlicher Arbeit und Masterarbeit bzw. die Besonderheiten des Publikationsprozesses ein.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
Exkursionen		100	165	10	
Exkursionen	PR	100	165	10	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

Es sind zwei Auslands-Exkursionen zu absolvieren, bei der Gesundheitseinrichtungen besucht werden und Kooperationen (z.B. field study) zur Erstellung der Masterarbeit geplant werden können. Während der Exkursionen werden auch Vorlesungen, Seminare und praktische Übungen vor Ort angeboten. Diese Exkursionen werden insgesamt 10 Tage dauern.

	akadem. Stunden (aS)	ECTS
Module 1-12, Methodenseminare I+II+III	673	89
Exkursionen	100	10
schriftliche Masterarbeit	-	20
Kommissionelle Abschlussprüfung (inkl. Verteidigung der Masterarbeit)	-	1
GESAMT		120

§ 6 Anerkennung von Prüfungen

- (1) Auf Antrag des Lehrgangsteilnehmenden entscheidet der:die Curriculumdirektor:in über die Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 UG.
- (2) Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Universitätslehrgang nicht nochmals anerkannt werden (Verbot der Doppelerkennung).
- (3) Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Universitätslehrgangs absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Universitätslehrgangs nicht nochmals verwendet werden (Verbot der Doppelverwendung).

§ 7 Masterarbeit

- (1) Im Rahmen des Universitätslehrgangs ist eine schriftliche Masterarbeit in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. Die Masterarbeit kann in einer anderen Fremdsprache abgefasst werden, wenn der:die Betreuer:in zustimmt.
- (2) Die Zulassung zur schriftlichen Masterarbeit setzt die Absolvierung der Prüfung(en) bzw. Lehrveranstaltungen aus den Modulen 1-12 sowie den Methodenseminaren I + II voraus.
- (3) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für den:die Lehrgangsteilnehmer:in die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (4) Die Masterarbeit ist prinzipiell als Einzelarbeit von allen Lehrgangsteilnehmer:innen anzufertigen. Partner:innen- und Gruppenarbeiten sind jedoch zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Lehrgangsteilnehmer:innen gesondert beurteilbar sind.
- (5) Die Erstellung der schriftlichen Masterarbeit wird von einer:m Betreuer:in begleitet und bewertet. Die Lehrgangsteilnehmer:innen haben nach Maßgabe der verfügbaren Betreuer:innen ein Vorschlagsrecht hinsichtlich der Person des:der Betreuer:in. Die Betreuer:innen müssen die Kriterien analog zu den Betreuer:innen für die Diplomarbeiten an der Medizinischen Universität Wien erfüllen.

- (6) Als Thema der Masterarbeit ist von dem:der Lehrgangsteilnehmer:in aus dem Bereich des Universitätslehrgangs frei wählbar und muss im Einklang mit dem Qualifikationsprofil stehen. Das Thema der Masterarbeit ist im Einvernehmen mit dem:der Betreuer:in festzulegen und muss von dem:der wissenschaftlichen Lehrgangsleiter:in genehmigt werden. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei dem:der wissenschaftlichen Lehrgangsleiter:in.
- (7) Als gleichwertiger Nachweis für die Masterarbeit kann eine von einem „peer-reviewed“ Top- bzw. Standardjournal zur Publikation akzeptierte oder bereits publizierte wissenschaftlich Originalarbeit vorgelegt werden, die im Rahmen der Teilnahme am Universitätslehrgang abgefasst und mit der Lehrgangsleitung und gegebenenfalls kooperierenden Institutionen konzipiert und durchgeführt wurde. Der:die Lehrgangsteilnehmer:in muss Erstautor:in und die Arbeit in englischer Sprache abgefasst sein. Zusätzlich muss die Publikation für die erfolgreiche Anerkennung als Ersatzleistung für die Masterarbeit ein Thema des Universitätslehrgangs behandeln und als eigene Arbeit mit Einleitung, Zielsetzung, Publikation und Diskussion ausgearbeitet werden. Über die Gleichwertigkeit der wissenschaftlichen Arbeit entscheidet die wissenschaftliche Leitung nach Vorlage beim Wissenschaftlichen Beirat.
- (8) Für die Ausarbeitung der Masterarbeit gilt der Leitfaden für das Erstellen von Hochschulschriften an der MedUni Wien.
- (9) Wird die Masterarbeit von dem:der Betreuer:in negativ beurteilt, findet § 17a Abs. 12 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien Anwendung.

§ 8 Anwesenheitspflicht

- (1) Die Teilnahme an den Modulen bzw. den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist verpflichtend. Der Umfang der begründeten Fehlzeiten je Lehrveranstaltung darf 10 % der vorgesehenen Präsenzzeiten nicht überschreiten.
- (2) Wenn es das Thema der Lehrveranstaltung erlaubt, können bei Fehlzeiten von *mehr* als 10 %, (entsprechende Nachweise für die Fehlzeiten sind beizubringen), in begründeten Einzelfällen auch Möglichkeiten für eine Wiederholung und/oder Ersatzleistungen angeboten werden. Über die Notwendigkeit der Erbringung einer Ersatzleistung bzw. der Wiederholung eines oder mehrerer Module (der Lehrveranstaltungen) entscheidet der:die wissenschaftliche Lehrgangsleiter:in.
- (3) Themenspezifische Fachkongresse können bis zu einem Umfang von 1 ECTS als Ersatzleistung angerechnet werden. Eine vorherige Absprache mit und Zusage des:der wissenschaftlichen Lehrgangsleiters:in ist erforderlich.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Die Prüfungen bzw. Studienleistung im Universitätslehrgang bestehen aus:
 - Studienbegleitenden Prüfungen in den Prüfungsfächern, die das Ziel haben, festzustellen, ob die Lehrgangsteilnehmer/-innen einen gründlichen Überblick über die Lernziele erlangt haben
 - Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (pi): „prüfungsimmanent mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung“
 - Exkursionen
 - schriftliche Masterarbeit [inkl. Verteidigung der Masterarbeit („Masterprüfung“)]

- kommissionelle Abschlussprüfung
- (2) Die Beurteilung bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (pi) erfolgt nicht aufgrund eines einzelnen Prüfungsaktes am Ende einer Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden (z.B. Seminararbeit, Referat, aktive Teilnahme und Eigenleistungen bei Gruppenarbeiten bzw. Diskussionen, Erfüllung der Aufgaben bei Übungen usw.), laufender Beobachtung und Erfüllung der vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht (begleitende Erfolgskontrolle) sowie optional durch eine zusätzliche abschließende (Teil-)Prüfung.

Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungstypen werden angeboten:

- a. **Übungen (UE):** Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende unter Anleitung aufbauend auf theoretischem Wissen spezifische praktische Fertigkeiten erlernen und anwenden. Übungen haben immanenten Prüfungscharakter und sind vorrangig für die wissenschaftliche Grundausbildung konzipiert. Eine abschließende, summative Prüfung zur Überprüfung der gelernten Inhalte kann zusätzlich vorgesehen werden.
- b. **Praktika (PR):** Praktika sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende aufbauend auf theoretischem und praktischem Wissen spezifische Fragestellungen selbstständig bearbeiten. Der Unterricht dieser Lehr- /Lernform ist im zeitlichen Ablauf strukturiert, inhaltlich systematisch vorgegeben und an detailliert vorgegebenen Lernzielen orientiert. Praktika haben immanenten Prüfungscharakter und dienen der Aneignung von Fertigkeiten zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Praxis. Eine abschließende, summative Prüfung zur Überprüfung der gelernten Inhalte kann zusätzlich vorgesehen werden.
- c. **Seminare (SE):** Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Lehrinhalte selbstständig erarbeiten vertiefen und diskutieren. Sie stellen eine wichtige Ausbildungsmethode für den Erwerb von Kenntnissen und auch Haltungen dar, wobei durch interaktive Mitarbeit der Studierenden in Kleingruppen vor allem die Fähigkeit erlernt wird, das erworbene Wissen selbstständig zur Analyse und Lösung von Fragestellungen anzuwenden. Diese Unterrichtsform schult vor allem die eigenständige Auseinandersetzung mit theoretischen Problemen auf wissenschaftlicher Basis und dient zusätzlich auch Haltungen zu reflektieren.
- d. Der kombinierte Lehrveranstaltungstyp „SU“ vereint die Definitionen der Lehrveranstaltungstypen „Seminar“ und „Übung“ (siehe oben), der kombinierte Lehrveranstaltungstyp und der kombinierte Lehrveranstaltungstyp „VU“ die Lehrveranstaltungstypen „Vorlesung“ und „Übung“. Die Elemente sind integriert, wodurch sich ein didaktischer Mehrwert ergibt.

Aus dem Lehrveranstaltungstyp „Vorlesung“ fließen Elemente in den Lehrveranstaltungstyp VU ein: Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Teilbereiche eines Faches und seiner Methoden didaktisch aufbereitet vermittelt werden. Sie dienen der Einführung in die Grundkonzepte und Systematik, dem Aufzeigen des wissenschaftlichen Hintergrundes, der Schaffung von Querverbindungen sowie der Erklärung komplizierter Sachverhalte und der Bedeutung für die klinische/praktische Anwendung. Die Beurteilung bei einer Vorlesung erfolgt aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende einer Lehrveranstaltung. Diese abschließende Prüfung wird schriftlich oder mündlich durchgeführt.

- (3) Prüfer:in in studienbegleitenden Prüfungen ist in der Regel der/diejenige Lehrbeauftragte, dessen Lehrveranstaltung der/die Studierende belegt hat. Rechtzeitig vor Beginn des Moduls ist den

Studierenden bekannt zu geben, welche:r Prüfer:in für die Durchführung der Modulprüfung verantwortlich ist.

- (4) Bei schriftlichen Prüfungen sind die Prüfungsfragen schriftlich zu beantworten. Mündliche Prüfungen werden von den Prüfer:innen als Einzelgespräche oder in Form einer Präsentation o.ä. durchgeführt. Studienleistungen können auch über E-Learning (z.B. Moodle) abgefragt werden.
- (5) Die Leiter:innen einer Lehrveranstaltung haben rechtzeitig vor Beginn die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.
- (6) Verteidigung der Masterarbeit („Masterprüfung“): Die schriftliche Masterarbeit ist im Rahmen einer mündlichen öffentlichen Prüfung („Masterprüfung“) vor einer Prüfungskommission zu verteidigen. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Masterprüfung, die in Form eines einzigen Prüfungsaktes durchgeführt wird, sind die:
 - positive Absolvierung der Module 1-12 sowie der Methoden-Seminare I+II und der Exkursionen bzw. positive Absolvierung aller studienbegleitenden Prüfungen,
 - positive Beurteilung der schriftlichen Masterarbeit.
- (7) Am Ende des Universitätslehrgangs, d.h. nach positiver Absolvierung der Module Module 1-12 sowie der Methoden-Seminare I+II und der Exkursionen bzw. positiver Absolvierung aller studienbegleitenden Prüfungen sowie nach positiver Beurteilung der schriftlichen Masterarbeit ist eine mündliche kommissionelle Abschlussprüfung vor einer Prüfungskommission vorgesehen, die in Form eines einzigen Prüfungsaktes durchgeführt wird und folgende Inhalte umfasst:
 - Fachgespräch
 - Demonstration eines Forschungsdesigns mit nachfolgender Umsetzung
 - Überprüfung der Kenntnisse der Fachliteratur
 - Kenntnis der theoretischen und praktischen Inhalte des Curriculums und der in den Lehrveranstaltungen empfohlenen Fachliteratur
- (8) Die Prüfungskommissionen im Universitätslehrgang sind durch den:die Curriculumdirektor:in auf Vorschlag des:der wissenschaftlichen Lehrgangsleiter:in gemäß § 19 des Curriculum-Organisationsplans für Universitätslehrgänge zu bilden.
- (9) Sind Prüfungskandidat:innen durch Krankheit oder einen anderen berücksichtigungswürdigen Grund verhindert, zu einer Prüfung anzutreten, und haben sie diesen Umstand rechtzeitig und nachweislich gemeldet, sind die betreffenden Prüfungen zum ehestmöglichen Termin nachzuholen.
- (10) Das Prüfungsverfahren und die Benotungsformen richten sich nach den §§ 72ff UG und den einschlägigen Bestimmungen des II. Abschnittes der Satzung der Medizinischen Universität Wien. Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten

§ 10 Abschluss und akademischer Grad

- (1) Der Universitätslehrgang ist erfolgreich absolviert, wenn alle vorgeschriebenen Prüfungen und die schriftliche Masterarbeit gemäß der Prüfungsordnung positiv beurteilt wurden.
- (2) Der erfolgreiche Abschluss des Universitätslehrgangs wird durch ein Abschlusszeugnis beurkundet und der akademische Grad „Master of Science (Continuing Education)“ – abgekürzt „MSc (CE)“ gemäß § 56 Abs 2 iVm § 87 Abs 2 UG von der Medizinischen Universität Wien bescheidmäßig verliehen.
- (3) Im Abschlusszeugnis sind die einzelnen Module und die ihnen zugeordneten Lehrveranstaltungen mit ihrer Gesamtstundenzahl und ihren Einzelnoten anzuführen, sowie die ECTS-Punkte auszuweisen. Lehrveranstaltungen, deren Teilnahmeerfolg „mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet wurde, sind ebenfalls anzuführen. Weiters angeführt werden der Titel sowie die Benotung der schriftlichen Masterarbeit /schriftlichen Abschlussarbeit.

Teil III: Organisation

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.
- (2) Lehrgangsteilnehmer:innen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums den Universitätslehrgang „Transkulturelle Medizin und Diversity Care“ nach dem bis zu diesem Zeitpunkt gültigen Curriculum (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien, Studienjahr 2012/13, 9. Stück, Nr. 11, idF Mitteilungsblatt Studienjahr 2013/14, 24. Stück, Nr. 28) noch nicht abgeschlossen haben, sind berechtigt, den Universitätslehrgang „Tanskulturelle Medizin und Diversity Care“ nach diesen Bestimmungen bis zum 29.02.2024 abzuschließen.

Die Vorsitzende des Senats
Univ.Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Maria Sibilía